

Das Praktikum im Studiengang Psychologie

Stand: 07/2015

Dieser Leitfaden ist eine Ergänzung zur Praktikumsordnung vom 22.05.2008. Er regelt die fachbereichsspezifischen Belange und Anforderungen und gibt Hinweise für die Durchführung des Praktikums.

1. Ziele und Aufgaben

1.1. Die begonnene berufsfeldspezifische Spezialisierung soll gemäß der fachspezifischen Prüfungsordnung durch ein Praktikum und eine darauf aufbauende Abschlussarbeit abgerundet werden. Mit dem Praktikum sollen folgende ausbildungsrelevante Optionen ermöglicht werden:

- Spezialisierung auf ein konkretes Berufsfeld und Kennen lernen spezifischer institutioneller Arbeitsaufgaben und -strukturen;
- Erlernen spezifischer berufsfeldrelevanter Handlungskompetenzen und mögliche
- Integration/ Implementation bisher gelernter Methoden und Konzepte in die institutionellen Praxen;
- Vermittlung von Berufswissen und wissenschaftlichem Wissen durch die universitäre Begleitung des Praxissemesters;
- dialogische Vermittlung zwischen Bedarfen der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Psychologie und universitärer Ausbildungsstruktur;
- verbesserte Einmündung in einen Beruf durch praktische, berufsfeldspezifische Kenntnisse.

1.2. Während eines Praktikums sollten sich die Studierenden neben der fachlichen Thematik auch den wirtschaftlichen, organisatorischen und sozialen Problemen im Ausbildungsbetrieb/ in der Einrichtung widmen.

1.3. Das Praktikum umfasst 12 Wochen und wird in einem einschlägigen psychologischen Berufsfeld mit der in der Praktikuminstitution üblichen wöchentlichen Arbeitszeit abgeleistet. Es soll nach dem fünften Fachsemester, dem Abschluss des Studiums der Pflicht- und Wahlpflichtmodule und vor dem Erstellen der Thesis stattfinden. In Ausnahmefällen kann das Praktikum auf Antrag aufgeteilt bzw. gesplittet werden. Die zeitliche Organisation des Praxissemesters richtet sich nach den Gegebenheiten der Praktikumsstelle.

1.4. Nach Beendigung des Praktikums verfasst der Praktikant einen Bericht von 12-15 Seiten (ohne Anlagen), der Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praxisstellen, die Beschreibung der eigenen Tätigkeiten und der wesentlichen Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die gewonnenen Erfahrungen enthalten soll. Der Bericht ist Teil der Modulprüfung des Moduls Praxisbegleitung; er wird nicht benotet.

2. Durchführungsrichtlinien und Vorschriften

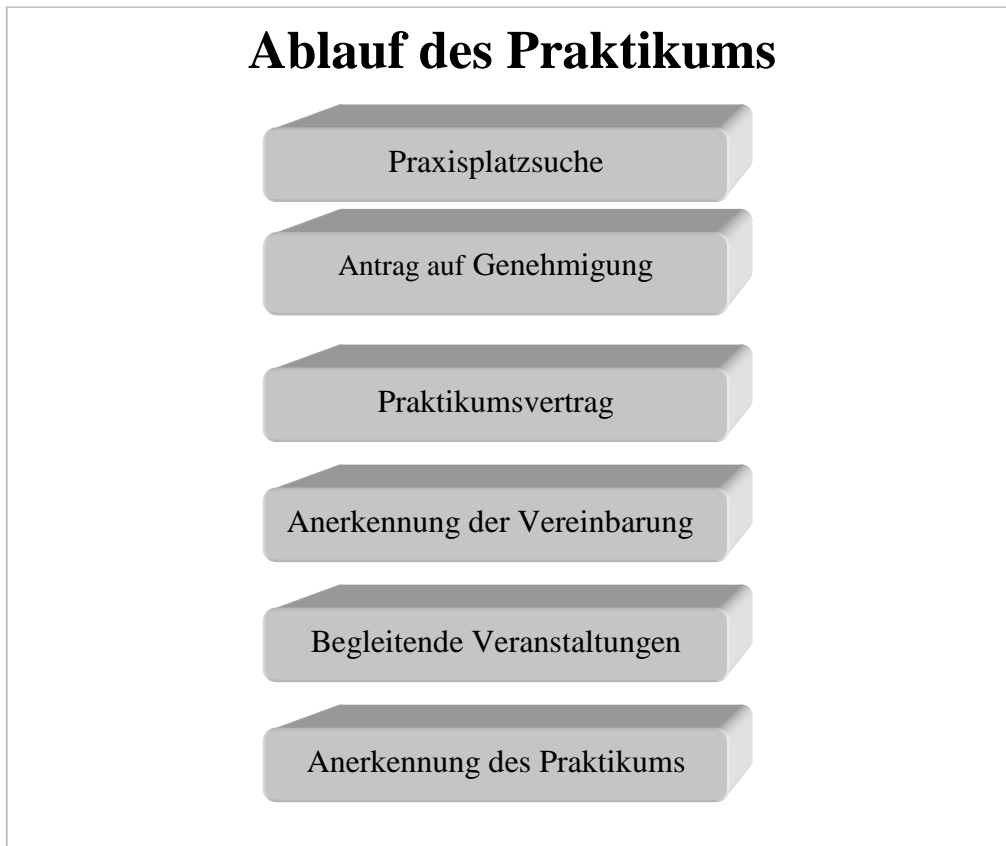


Abbildung 1: Ablaufplan für das Praktikum

Anmeldeverfahren für das Pflichtpraktikum im BSc. Psychologie

1. Bitte laden Sie sich bei PABO folgende Unterlagen herunter:

- a. den Antrag auf Genehmigung des Praktikums im Bachelorstudiengang Psychologie
- b. die Praktikumsvereinbarung/den Praktikumsvertrag

2. Bitte füllen Sie die Unterlagen vollständig aus und lassen die Vereinbarung/den Vertrag von der Praktikumsstelle unterschreiben. Achten Sie bitte darauf, dass der Praktikumsgeber auch die Aufgaben und Inhalte der praktischen Ausbildung gemäß §2 des Vertrages skizziert.

3. Reichen Sie dann die kompletten Unterlagen (Antrag, Vertrag (3x) und Skizze der Aufgaben) im Praxisbüro/Career Service des FB 11 ein.

4. Ihre Praktikumsunterlagen werden nun im Praxisbüro formal geprüft und dann an den verantwortlichen Praktikumsbeauftragten weiter geleitet, der die Unterlagen inhaltlich prüft und das Praktikum genehmigt.

5. Sie erhalten nach der abschließenden Genehmigung 2 Ausfertigungen des Vertrages zugesandt.

2.1. Praxisplatzsuche

Die Wahl der Praxisstelle ist den Studierenden in der Regel freigestellt. Grundsätzlich ist jedoch vor Beginn der praktischen Tätigkeit die Zustimmung der oder des Praktikumsbeauftragten einzuholen.

Hilfe bei der Praktikumsuche

Das Praxisbüro, die Praktikumsbeauftragten und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind bei der Suche nach einem geeigneten Praxisplatz behilflich. Eine Datenbank mit Praktikumsstellen für das Fach Psychologie B. Sc. ist beim Praxisbüro/ Career Service einzusehen. Ausserdem sind Listen mit möglichen Praktikumsplätzen in der PraxisCommunity auf stud.ip zum download bereit gestellt. Besteht Interesse für einen bestimmten fachlichen Bereich, so kann evtl. die/der entsprechende Hochschullehrer/in weiterhelfen.

Aktuelle Angebote können Sie auch auf den Internetseiten und den Aushangstellen des Career Centers (Boulevard, gegenüber Mensa) der Universität (<http://www.careercenter.uni-bremen.de/>), von UniTransfer (<http://www.unitransfer.uni-bremen.de/>) sowie im Praxisbüro Ihres Fachbereich (<http://www.fb11.uni-bremen.de/sixcms/detail.php?id=58>) einsehen. Spätere Arbeitgeber sind ebenfalls potentielle Ansprechpartner für Praktika – also Stellenangebote durch sehen!

Mögliche Tätigkeitsbereiche

Der Bachelorabschluss qualifiziert bereits für die Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern. Berufsaussichten finden sich insbesondere in Assistenz Tätigkeiten sowie in selbstständigen Tätigkeiten unter der Anleitung von DiplompsychologenInnen oder PsychologenInnen MSc und im Rahmen der im Studium behandelten spezifischen Schwerpunkte. Eine geringere tarifliche Einordnung eröffnet Psychologen mit einem Bachelorabschluss zudem Berufsfelder, die beispielsweise aus Kostengründen bisher von anderen Berufsgruppen ausgefüllt wurden. Darüber hinaus ist aufgrund der Neuheit des Abschlusses im Fach Psychologie zu erwarten, dass zukünftig neue Berufsfelder entstehen werden und alte sich verändern.

Das Praktikum soll möglichst in Tätigkeitsbereichen durchgeführt werden, die den im Studium gewählten Wahlpflichtschwerpunkten entsprechen oder als verwandte Fachgebiete anzusehen sind. Es kann sowohl im Inland wie auch im Ausland absolviert werden.

Tätigkeiten im Rahmen der **klinischen Psychologie** ergeben sich beispielsweise in Einrichtungen und Institutionen des Pflege- und Gesundheitswesens in denen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation angewendet werden. Hierzu gehören beispielsweise:

Allgemeine Krankenhäuser, Fachkrankenhäuser für Geriatrie/ Psychiatrie/Sucht, Rehabilitationskliniken, Ambulante Pflegedienste, private Praxen, Einrichtungen zur gesundheitlichen Beratung (z.B. von psychisch Kranken, DrogenkonsumentInnen, Prostituierten etc.), Kurkliniken, Sanatorien

Berufsfelder im Kontext der **Neuropsychologie** umfassen Tätigkeiten im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Patienten mit angeborenen oder erworbenen Hirnschädigungen. Desweiteren eröffnen sich Berufsfelder im Bereich der klinischen Neurowissenschaften (bspw. Medikamentenprüfungen, Interventionsstudien, wissenschaftliche Fragestellungen) sowie im Kontext der Begutachtungspraxis. Entsprechende Einrichtungen sind u.a.:

Neurologische und Psychiatrische Akutkrankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Praxiseinrichtungen mit neuropsychologischem Schwerpunkt, Beratungs- und Pflegezentren für Demenzkranke und Angehörige, u.a.

Potentielle Berufsfelder im Rahmen der **klinische Kinderpsychologie** ergeben sich in den Bereichen der Prävention und Gesundheitsförderung im Kindesalter, pädiatrischen Psychologie, Kinderpsychotherapie, klinischen Kinderneuropsychologie, Kinderrehabilitation. Daneben kommen auch die Heil- und Sonderpädagogik, die Entwicklungsneurologie, Kinderneurologie sowie die Kinder und Jugendpsychiatrie in Betracht. Relevante Einrichtungen sind hier beispielsweise:

Kinderkliniken, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Frühförderzentren sowie therapeutische Kinderheime, Kindergärten und Schulen.

Berufsfelder im Bereich der **Rechtspsychologie** ergeben sich u. a. in Justizbehörden und im Strafvollzug. In den Gerichten ergeben sich Tätigkeitsbereiche beispielsweise in den Familiengerichten (Einschätzungen zum Sorge- und Umgangsrecht) sowie über die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen. In Justizvollzugsanstalten ergeben sich Tätigkeitsfelder im Rahmen der Diagnostik oder Therapie, Rehabilitation und der Resozialisierung. Relevante Einrichtungen sind hier:

Polizeibehörden, Gerichte, Justizvollzugsanstalten

Tätigkeitsbereiche im Rahmen der **Fortbildung und Beratung** ergeben sich beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der Bildungs- und Berufsberatung und der psychologischen Fortbildung für pädagogische Berufe und Tätigkeiten (Eltern, Lehrer, Ausbilder etc.). Potentielle Praktikumsstellen ergeben sich in:

staatlichen Behörden und Ministerien, Arbeitsagenturen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Beratungsunternehmen, Schulen und Kindergärten, psychologische und psychosoziale Beratungsstellen, Familien- und Erziehungsberatungszentren sowie im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Personalentwicklung in Unternehmen

Praktikumsplätze im Bereich der **Evaluation und Qualitätssicherung** ergeben sich insbesondere in forschenden Einrichtungen und an Universitäten und in größeren Unternehmen. Im Bremer Raum zählen hierzu beispielsweise:

BIPS - Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung, Institut für Psychologie der Arbeit, Arbeitslosigkeit und Gesundheit (IPG), Institut für angewandte Biographie- und Lebensweltforschung (IBL), Institut für Rechtspsychologie (IRP), IPS - Institut für Psychologie und Sozialforschung, Institut für interdisziplinäre Schulforschung der Universität Bremen, Zentrum für Klinische Psychologie und Rehabilitation (ZKPR), Akademie für Arbeit und Politik (AAP)

2.2. Die Praxisstelle soll neben den vertraglichen Festlegungen u. a. gewährleisten, dass

- ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht,
- während des gesamten Praxissemesters ein dem Ausbildungsziel entsprechendes Arbeiten gewährleistet ist,
- zur Betreuung der berufspraktischen Tätigkeit ein oder eine MitarbeiterIn zur Verfügung steht, der oder die über einen einschlägigen Abschluss im Fach Psychologie verfügt. Ausnahmen hiervon müssen durch den Bachelor-Prüfungsausschuss genehmigt werden.

2.3. Das Praktikum sollte in der Regel bei nur einer Praxisstelle durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann durch einen begründeten Antrag die Zweiteilung eines Praktikums genehmigt werden.

Bewerbung

Bei Fragen rund um die Bewerbung für eine Praktikumsstelle wird Ihnen im Praxisbüro/ Career Service geholfen: Bewerbungsmappencheck, Initiativbewerbung, Online-Bewerbung, Bewerbung im Ausland, Vorbereitung des Interviews, etc. Eine umfassende Literaturliste steht im Büro zur Verfügung.

Anmeldung

Vor Aufnahme des Praktikums erfolgt die Anmeldung im Praxisbüro/Career Service. Dort werden die Anmeldungen geprüft und dann an die Praktikumsbeauftragten des Studiengangs weitergeleitet.

Reichen Sie bitte das Anmeldeformular zusammen mit den Ausfertigungen bzw. Kopien der Praktikumsvereinbarung, den Sie mit der Praxisstelle abschließen, ein. Soweit möglich, sollten Sie die Vordrucke des Studiengangs verwenden, Verträge der Praxisstelle können jedoch auch akzeptiert werden. Die Praktikumsvereinbarung muss in dreifacher Ausfertigung abgeschlossen werden, je eine Ausfertigung erhalten die Studierenden sowie die Praxisstelle, die dritte Ausfertigung geht an das Praxisbüro. Vor Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit muss der Vertrag von den Praxisbeauftragten anerkannt werden.

Termine

Empfohlen wird die Anmeldung spätestens zum Ende des 5. Fachsemesters i. d. Regel bis zum 31. März einzureichen.

Bestätigung durch die Praxisstelle

Die Durchführung des Praktikums muss durch die Praktikumsstelle schriftlich bestätigt werden. Reichen Sie den Praktikumsnachweis im Praxisbüro/ Career Service ein. Dort wird der Praktikumsnachweis geprüft und dann an die Praktikumsbeauftragten des Studiengangs weitergeleitet.

3. Anforderungen und Anerkennung der Praxisphase

3.1. Die in der Praktikumsordnung vorgeschriebene begleitende Veranstaltung Modul 20 Praktikum/ Praxisbegleitung erfolgt je nach Erfordernis als Einzel- oder Blockveranstaltung oder in Form einer internetbasierten Veranstaltung. Zu den Veranstaltungen, in denen auch Praxiserfahrungen mitgeteilt und ausgewertet werden, können auch Betreuer aus den Praxiseinrichtungen eingeladen werden.

Inhalt des Moduls Praktikum/ Praxisbegleitung (20): Das Modul soll nicht nur organisatorische Fragen und Probleme mit der Praxis moderieren, sondern die Praxiserfahrungen (praktisches Wissen) mit dem im Studium erworbenen wissenschaftlichen Wissen reflexiv vermitteln.

3.2. Nach Beendigung des Praktikums verfasst der Praktikant einen Bericht von 12-15 Seiten (ohne Anlagen), der Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praxisstellen, die Beschreibung der eigenen Tätigkeiten und der wesentlichen Arbeitsergebnisse sowie eine Reflexion über die gewonnenen Erfahrungen enthalten soll. Der Bericht ist Teil der Modulprüfung des Moduls Praxisbegleitung.

Der Praktikumsbericht soll folgende Punkte enthalten:

- eine kurze Darstellung der Praktikumsstelle,
- die Art der praktischen Tätigkeit und Aufgabenstellungen,
- die Beschreibung der durchgeführten Arbeiten bzw. Projekte,
- Auswertung und Interpretation der Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Aufgabenstellung und unter Einbeziehung von Fachliteratur, Überlegungen zum Theorie-Praxistransfer
- Reflexion der gewonnen Erfahrungen

4. Gründe für die Nichtanerkennung

4.1. Die Anerkennung des Praktikums wird grundsätzlich in folgenden Fällen verweigert:

- Die Praxisstelle erklärt schriftlich, dass die durchgeführte berufspraktische Tätigkeit nicht den Anforderungen des Ausbildungsziels entsprochen hat,
- die Praxisstelle weist nach, dass den Verpflichtungen aus dem geschlossenen Praktikumsvereinbarung nicht nachgekommen wurde,
- an den vorgesehenen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen wurde nicht teilgenommen.
- die oder der Studierende war wegen nachgewiesener Krankheit oder anderer anerkannter triftiger Gründe in mehr als 1/3 der in der Praktikumsvereinbarung vorgesehenen Arbeitszeit nicht arbeitsfähig.

4.2. Wird ein Praktikum wegen fehlender Voraussetzungen zunächst nicht anerkannt, bestimmt die oder der Praktikumsbeauftragte die Auflagen, nach deren Erfüllung eine spätere Anerkennung erfolgen könnte.

5. Anerkennung von äquivalenten Tätigkeiten

5.1. Einschlägige berufliche Tätigkeiten können auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Unterlagen vom Prüfungsausschuss anerkannt werden. Die Anerkennung befreit allerdings nicht von der Vorlage eines Berichts. Der Prüfungsausschuss kann die Anerkennung mit weiteren Auflagen verbinden.

6. Ansprechpartner für organisatorische Fragen, Praktikumssuche, Auslandspraktikum

Die erste Anlaufstelle für Informationen über Praktika/Auslandspraktika ist das Praxisbüro:

Praxisbüro/Career Service

Beate Heitzhausen

Grazer Straße 2, Raum 0250

28359 Bremen

Telefon: +49 421 218 68505

Email: heitzhausen@uni-bremen.de

Internet: <http://www.fb11.uni-bremen.de/>

Auf der Internetseite des Praxisbüros finden Sie unter anderem eine Liste mit hilfreichen Links für die Praktikumssuche, Beispiele für Bewerbungsunterlagen sowie verschiedene Literaturtipps.

Praktikumsbeauftragte (Anerkennung, fachliche Fragen)

Modul 12 Klinische Kinderpsychologie:

Jessica Melzer

Grazer. Str. 6, 3380

Tel.: 218-68637

E-Mail: jmelzer@uni-bremen.de

Modul 13 Klinische Neuropsychologie:

Dr. Margarethe Korsch

Cognium 0200

Tel.: 218-68742

E-Mail: korsch@uni-bremen.de

Modul 14 Fortbildung und Beratung:

Dr. Michael Schottmayer

Grazer Str.2c, Raum 1080

Tel.: 218-68773

E-Mail: mischo@uni-bremen.de

Modul 15 Rechtspsychologie:

Prof. Dietmar Heubrock

Grazer Str.2, 0010

Tel: 218-68790

E-Mail: heubrock@uni-bremen.de

Modul 16 Methodik, Evaluation und Qualitätssicherung:

Prof. Dr. Karina Karolina De Santis

Grazer Str.2 c, Raum 1130

Tel.: 218-68720

E-Mail: k.desantis@uni-bremen.de

Weitere Informationen

In StudIP finden Sie unter der Veranstaltung Praxis-Community@fb11.de weitere Informationen zum Praktikum sowie zum Berufeinstieg für Bachelor Psychologie BSc.